



Hagen, 19.03.2021

**85. Verwaltungslehrgang II - modular
(voraussichtlicher Beginn: Fr., 29.10.2021)**

Für den neu einzurichtenden Verwaltungslehrgang II erbitte ich die Anträge auf Zulassung bis **02.07.2021**.

Zielgruppe für den VL II sind Personen mit abgeschlossener, einschlägiger Berufsausbildung (Verwaltungsfachangestellte, VL I-Absolventen, die wegen eines "guten" oder "sehr guten" Abschlusses der Ersten Prüfung oder der Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r kein Auswahlverfahren zu absolvieren haben, als auch diejenigen, die Anfang 2021 oder früher bereits das Auswahlverfahren mit Erfolg beendet haben. Außerdem Personen, die eine gleichwertige Prüfung abgelegt haben, z.B. Kaufleute für Büromanagement, sowie Personen mit Hochschulabschluss oder vergleichbarer Qualifikation auf DQR 6-Niveau.

Bitte beachten Sie bei Ihren Anmeldungen, dass die Gemeldeten bis zum Lehrgangsbeginn die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt haben (siehe Anhang der E-Mail).

Bei dieser Gelegenheit wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es nicht möglich ist, aus Urlaubsgründen vom Lehrgangsbesuch freigestellt zu werden. Der Jahresurlaub der Angestellten muss somit in der Zeit der allgemeinen Schulferien (Weihnachten, Ostern, Sommer, Herbst) genommen werden. Ich bitte, die Bewerber für den o. g. Lehrgang auch hierüber zu informieren.

Der Verwaltungslehrgang II ist nebendienstlich und findet einmal wöchentlich statt. Es sollen nach Möglichkeit – wie bisher – Präsenzphasen von 5 - 8 Vollwochen eingeplant werden. Durchschnittlich werden vier Unterrichtsfächer parallel unterrichtet. Nach Erreichen der Sollstundenzahl eines Faches wird der entsprechende Leistungsnachweis geschrieben. Die Summe der Leistungsnachweise ersetzen die schriftliche Prüfung nach bisheriger Prüfungspraxis.

Sollten sich Samstage besetzen lassen, findet ca. einmal im Monat samstags Unterricht statt. Die Unterrichtszeit beträgt 3 Doppelstunden (6 Unterrichtsstunden).

Eine Anerkennung von Vorleistungen ist für Personen mit Hochschulabschluss oder vergleichbarer Qualifikation auf DQR 6-Niveau möglich. Basis sind von den Studieninstituten veröffentlichte, zentral erarbeitete NRW-Regelungen. Insoweit treffen die Studieninstitute auf Initiative des Arbeitgebers die Entscheidung über die Anerkennung von Vorleistungen, wobei im „NRW-Katalog“ aufgeführte Vorleistungen als pauschal anerkannt gelten. Der Arbeitgeber trifft die Entscheidung, ob und in welchem Umfang er von den NRW-Regelungen zur Anerkennung von Vorleistungen Gebrauch macht. Werden Module erlassen, ist für diese Unterrichtseinheiten kein Leistungsnachweis zu erbringen. Mit dem Zulassungsantrag ist zeitgleich ein entsprechender Anerkennungsantrag zu stellen (s. Anhang dieser E-Mail).

Das Lehrgangsentgelt für den Verwaltungslehrgang II inkludiert zukünftig die Entgelte für die Abnahme der schriftlichen und praktischen Prüfung. Das Gesamtentgelt in Höhe von 4.980,- € wird in zwei Raten (je 2.490,- €) zu Beginn und zur Mitte des Lehrgangs fällig.

gez. Jung
(Studienleiter)

